

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

28.5.2008

B6-0287/2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Georgs Andrejevs und Frédérique Ries

im Namen der ALDE-Fraktion

zur Lage in Georgien

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage in Georgien

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits, das 1999 in Kraft getreten ist,
 - gestützt auf seine früheren Berichte und Entschlüsse zu Georgien und den Regionen, insbesondere seiner Entschließung vom 17. Januar 2008 zu einer wirkungsvolleren EU-Politik für den Südkaukasus: von Versprechen zu Taten, seiner Entschließung vom 17. Januar 2008 zu einem neuen Ansatz in der Politik für die Schwarzmeerregion und seiner Entschließung vom 29. November 2007 zur Lage in Georgien,
 - in Kenntnis der Schlusserklärung und der Empfehlungen der 10. Tagung des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Georgien in Tiflis vom 29./30. April 2008,
 - unter Hinweis auf seine Berichte zur Europäischen Nachbarschaftspolitik, vor allem den Bericht, der im November 2007 angenommen wurde,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union sich weiterhin um die Fortentwicklung und Vertiefung ihrer Beziehungen zu Georgien bemüht und das Land bei den erforderlichen politischen und wirtschaftlichen Reformen sowie bei Maßnahmen zum Aufbau solider, effizienter demokratischer Institutionen, eines effizienten, und unabhängigen Gerichtswesens und weiterer Bemühungen um Korruptionsbekämpfung unterstützt, durch die ein friedliches, blühendes Georgien geschaffen werden soll, das zur Stabilität in der Region und im übrigen Europa beitragen kann,
- B. in der Erwägung, dass die politischen Unruhen in Georgien 2007 nach umfangreichen Demonstrationen, der Ausrufung des Ausnahmezustands und einem scharfen Vorgehen der Polizei gegen die Protestierenden und gegen die Sendestationen unabhängiger Medien im Herbst 2007 schließlich im Januar 2008 zu vorgezogenen Präsidentschaftswahlen und zur Abhaltung von Parlamentswahlen am 21. Mai geführt haben; in der Erwägung, dass diese Ereignisse zeigten, welche Anstrengungen unternommen worden waren, aber auch die Notwendigkeit veranschaulichten, die demokratischen Vorschriften und Institutionen in Georgien weiter zu konsolidieren und deren politische Kultur, insbesondere die Beziehungen zwischen der Regierung und den Oppositionsparteien, weiterzuentwickeln,
- C. in der Erwägung, dass diese Ereignisse die Rechtsstaatlichkeit in Georgien und die Fähigkeit der demokratischen Institutionen und Justizbehörden infrage stellten, ihre

verfassungsmäßige Rolle im Einklang mit europäischen und internationalen Normen wahrzunehmen,

- D. in der Erwägung, dass die Präsidentschaftswahlen im Januar 2008 als weitgehend den Vorgaben der OSZE und des Europarats entsprechend galten, jedoch eine Reihe von Mängeln aufwiesen, wobei Empfehlungen ausgesprochen wurden, den Rechtsrahmen für Wahlen und die Durchführung politischer Kampagnen zu straffen,
- E. in der Erwägung, dass Russlands Beschluss, offizielle Beziehungen zu den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien aufzunehmen, zu einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen Georgien und Russland geführt hat und dass dieser Beschluss von zahlreichen Zwischenfällen wie dem Abschuss eines unbemannten georgischen Überwachungsflugzeugs und der Verlegung von mehr russischem Militärpersonal und -material nach Abchasien gekennzeichnet war,
1. nimmt das Ergebnis der Parlamentswahlen vom 21. Mai und die Ergebnisse der Wahlbeobachtermission zur Kenntnis, die feststellte, dass der Wahltag insgesamt ruhig verlief und generell positiv zu bewerten war und dass seit den Präsidentenwahlen von Januar erhebliche Fortschritte erzielt worden waren;
 2. betont, dass weitere Anstrengungen vonnöten sind, damit die festgestellten Probleme und Mängel im Wahlverlauf behoben werden; betont die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Milderung der Spannungen und zur Entschärfung der polarisierten Situation zwischen den Parteien;
 3. fordert den georgischen Präsidenten und alle politischen Parteien auf, sich in einem konstruktiven Dialog zu engagieren, um einen breit angelegten Konsens in Verfassungs- und Wahlfragen herzustellen; betont, dass demokratische Regeln von allen Seiten, Regierung wie Opposition, gleichermaßen beachtet werden müssen und dass das Recht auf friedlichen Protest und Demonstrationen unter uneingeschränkter Achtung des Rechts und jeglichen Bemühungen zur Vermeidung gewaltsamer oder unrechtmäßiger Handlungen wahrgenommen werden muss;
 4. begrüßt die Bereitschaft der georgischen Behörden, internationalen Beobachtern die Verfolgung dieser Wahlen zu gestatten, und betont, dass alle Empfehlungen voll und ganz umgesetzt werden sollten;
 5. äußert ernste Sorge zu dem Beschluss Russlands, formale Beziehungen zu den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien aufzunehmen, und bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung der territorialen Unversehrtheit Georgiens; fordert Russland auf, alle weiteren Schritte zu unterlassen, die die Spannungen noch verschärfen könnten, und Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zu Georgien zu ergreifen;
 6. fordert den amtierenden Ratspräsidenten auf, die Lage in Georgien auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und Russland im Juni zur Sprache zu bringen und ein stärkeres Engagement der EU im Konfliktlösungsprozess anzubieten, darunter auch die Möglichkeit einer EU-Friedensmission mit Bodentruppen und eine Ablösung der Truppen der GUS und Russlands;

7. begrüßt die Vorschläge Georgiens für eine weit reichende Autonomie Abchasiens und Südossetiens und die anhaltende Diskussion verschiedener föderaler Modelle, die derzeit in Georgien als mögliche Konfliktbeilegungsfaktoren erörtert werden;
8. begrüßt die Schlussfolgerungen des Rates zur Europäischen Nachbarschaftspolitik vom 18. Februar 2008 zu der Notwendigkeit, wo immer möglich Verhandlungen über breit angelegte, umfassende Freihandelsabkommen aufzunehmen, dringt darauf, dass die Kommission sich um eine rasche Vereinbarung mit Georgien zu den angestrebten Zielen und zur Erreichung eines Verhandlungsmandats der Mitgliedstaaten bemüht; hofft auf weitere diesbezügliche Fortschritte während der französischen Präsidentschaft;
9. dringt darauf, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten Verhandlungen mit Georgien über die Erleichterung der Visavergabe und Rückübernahmeabkommen eröffnen, damit die Bürger Georgiens nicht den Inhabern russischer Pässe in Abchasien und Südossetien gegenüber benachteiligt werden;
10. hofft, dass Georgien die zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten der Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF) insbesondere bei Infrastruktur-, Energie- und Umweltprojekten voll und ganz nutzen wird, ruft die Kommission jedoch zu gesteigerter Aufmerksamkeit bei Bildung, Demokratisierung und sozialen Belangen auf;
11. ruft zu fortgesetzter Aufmerksamkeit für die Notlage der Flüchtlinge und Vertriebenen auf und fordert Rat und Kommission auf, bei der Unterstützung Georgiens in dieser Hinsicht eine aktivere Rolle zu spielen;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem Europarat, dem Präsidenten und dem Parlament Georgiens, den De-facto-Behörden in Südossetien und Abchasien und der Staatsduma und dem Präsidenten der Russischen Föderation zu übermitteln.